



Ersatzenergie 2023

Tarif für Lieferung Ersatz- und Ergänzungsenergie



Anwendung:

- Energielieferung für Marktteilnehmer (Netzzugang gemäss Art. 13 StromVG bzw. Art. 11 StromVV). Das Produkt kommt zum Einsatz, wenn der Kunde keinen gültigen Energieliefervertrag mit Dritten besitzt oder die Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Gültig ab 1. Januar 2023

Energieprodukt

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Pro M Spot inkl. Zuschlag	[CHF/MWh] exkl. MWSt	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Bearbeitungspauschale

- Für den Bezug von Ersatzenergie wird des weiteren pro Anwendungsfall und Messstelle eine einmalige Bearbeitungspauschale von CHF 500.00 erhoben.

Verrechnung

- Die Verrechnung des Energiebezugs erfolgt monatlich anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

Allgemeine Bestimmungen

- Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den eigenen Endverbrauch bestimmt.

Au, 15. August 2022

Gemeinderat Au